



KURZBESCHREIBUNG DER GRUNDSÄTZE VON BPOST BANK FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Informationen für bpost Bank-Kunden

1 Einleitung

Laut der europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („**MiFID**“) ist bpost Bank verpflichtet, wirksame verwaltungsmäßige und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen für die Ermittlung, Steuerung und Bewältigung von Interessenkonflikten. Um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, gelten diese Maßnahmen sowohl für die von bpost Bank selbst ausgeführten Tätigkeiten als auch für die, die bpost Bank bpost anvertraut.

2 Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Wie alle Finanzdienstleister sind bpost Bank und ihr Agent bpost im Rahmen ihrer Tätigkeiten möglichen Interessenkonflikten ausgesetzt.

Eine schlechte Konfliktbewältigung kann bpost Bank und bpost zur Haftung gegenüber ihren Kunden verpflichten und ihren Ruf schädigen, manchmal auch gravierend. Die Hauptpriorität der „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten“ ist der Schutz der Kundeninteressen.

Sie zielen insbesondere darauf ab:

- Situationen zu ermitteln, die zu einem Interessenkonflikt führen können;
- angemessene Systeme und Mechanismen zur Konfliktbewältigung einzuführen;
- die regelmäßige Aktualisierung dieser Systeme und Mechanismen zu gewährleisten, um jegliche Beeinträchtigung der Kundeninteressen infolge eines von der Bank ermittelten Interessenkonflikts zu vermeiden.

Regelmäßig wird ein Inventar der möglichen Interessenkonflikte erstellt und aktualisiert.

Konnte ein Konflikt nicht vermieden werden, wird systematisch ein Register der erwiesenen Interessenkonflikte und der daraufhin getroffenen Maßnahmen erstellt.

3 Begriffsbestimmung und Arten von Interessenkonflikten

bpost Bank hat Situationen ermittelt, in denen mögliche Interessenkonflikte zwischen ihr (einschließlich ihrer Führungskräfte, Angestellten und verbundenen Agenten) und ihren Kunden oder zwischen ihren Kunden entstehen können.

Berufliche Interessenkonflikte sind Konflikte

- zwischen den Interessen von bpost Bank, bpost oder eines Mitarbeiters und den Aufgaben, die sie für einen Kunden erfüllen müssen, oder
- zwischen den Interessen von zwei oder mehr Kunden, wenn bpost Bank, bpost oder ein Mitarbeiter für jeden dieser Kunden eine Aufgabe erfüllen müssen und sie bei der

Erfüllung einer Aufgabe für einen dieser Kunden die Interessen eines oder mehrerer anderer Kunden beeinträchtigen.

Geläufige Situationen beruflicher Interessenkonflikte treten insbesondere auf, wenn bpost Bank, bpost oder ein Mitarbeiter

- einen Anreiz hat, die Interessen eines Kunden über die eines anderen zu stellen,
- einen Anreiz hat, die Interessen von bpost Bank und bpost über die des Kunden zu stellen,
- einen Anreiz hat, dem Kunden eine Anlageberatung zu erbringen, die nicht unparteiisch ist.

Persönliche Interessenkonflikte sind Konflikte zwischen den privaten Interessen eines Mitarbeiters und seinen Pflichten (Einhaltung von Anweisungen, Datenschutz usw.) gegenüber bpost Bank oder bpost.

Persönliche Interessenkonflikte können insbesondere dann auftreten, wenn ein Mitarbeiter von bpost Bank oder bpost

- außerbetrieblich tätig ist oder in einer Firma, die mit bpost Bank oder bpost eine Geschäftsbeziehung unterhält, ein Mandat ausübt,
- Geschenke annimmt oder verteilt.

4 Getroffene Maßnahmen

bpost Bank und bpost haben eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und zu regeln. Sie betrachten diese Maßnahmen als geeignete Antwort auf ihre Verpflichtung, auf angemessene Weise ein unabhängiges Verhalten zu gewährleisten und alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um jedes größere Risiko negativer Auswirkungen auf die Interessen ihrer Kunden zu vermeiden.

4.1 Grundsätze und Verfahren

bpost Bank und bpost haben Grundsätze und Verfahren eingerichtet, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden und zu regeln. Diese Grundsätze und Verfahren werden den Mitarbeitern im Rahmen von Weiterbildungen vorgestellt und ständig kontrolliert und aktualisiert. Sie beziehen sich auf folgende Bereiche:

Vertraulichkeit von Informationen

bpost Bank und bpost stellen sicher, dass die bei der Erbringung von Dienstleistungen an ihre Kunden erhaltenen vertraulichen bzw. privilegierten Informationen angemessen bearbeitet und verwahrt werden, um deren Vertraulichkeit, Integrität und Sicherheit zu gewährleisten.

Bei bpost Bank und bpost werden angemessene verwaltungsmäßige und organisatorische Maßnahmen ergriffen zum Schutz gegen unbefugten Zugriff auf sensible und privilegierte Informationen, ungeachtet der Form dieser Informationen (digital, physisch oder mündlich). Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:

- angemessene Genehmigungsverfahren innerhalb der IT-Anwendungen,
- angemessene Maßnahmen für den physischen Schutz der Datenzentren, um sie gegen unbefugten Zugriff zu schützen,
- operative Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die beteiligten Personen im Einklang mit den Regeln für die Bearbeitung vertraulicher Informationen handeln.

Persönliche Transaktionen

Um Interessenkonflikte, die aus der Nutzung der vom Kunden erhaltenen Informationen erwachsen, und allgemein den Marktmissbrauch zu vermeiden, unterliegen alle Mitarbeiter den Regeln des Verhaltenskodex für persönliche Geschäfte mit Finanzinstrumenten.

Auftragsausführung

Wenn bpost Bank und bpost für Rechnung eines Kunden Aufträge in Bezug auf Finanzinstrumente ausführen, treffen sie alle angemessenen Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen, wobei sie unterschiedliche Kriterien berücksichtigen wie Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Art bzw. Umfang des Auftrags sowie alle anderen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte.

Inducements/Zuwendungen

Bei der Erbringung von Wertpapier- oder Nebendienstleistungen könnten Bpost bank und bpost bestimmte Zuwendungen (Inducements) gewähren oder annehmen, die spezifischen Bedingungen unterliegen. Die Provisionen, Gebühren oder nicht in Geldform angebotenen Zuwendungen, die Dritten in Verbindung mit einer dem Kunden erbrachten Dienstleistung gewährt oder von ihnen angenommen werden, können nur unter der Bedingung akzeptiert werden, dass (1) der Kunde über diese Provisionen, Leistungsentgelte oder nicht in Geldform angebotenen Zuwendungen informiert ist und (2) es sich um die Zahlung einer Provision oder einer normalen Gebühr handelt, womit die Qualität der erbrachten Dienstleistung verbessert werden soll, und bpost Bank oder bpost nicht dabei behindert, im Interesse des Kunden zu handeln.

Persönliches Verhalten und andere Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter müssen ein hohes Maß an Integrität beweisen. Sie müssen jederzeit darauf achten, ihre persönlichen und ihre beruflichen Geschäften zu trennen, um Konflikte oder das Auftreten von Konflikten zwischen ihren persönlichen Interessen und den Aufgaben, wozu sie vertraglich oder vorschriftsmäßig gegenüber bpost Bank, bpost, den Kunden, Gegenparteien oder Dritten verpflichtet sind, zu verhindern.

Außerbetriebliche Tätigkeiten der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an die Grundsätze und Verfahren zu halten, die zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit ihren möglichen Funktionen und Tätigkeiten außerhalb von bpost Bank oder bpost geschaffen wurden. Die Ausübung einer außerbetrieblichen Tätigkeit darf daher nicht auf Kosten der bpost Bank oder bpost gegenüber übernommenen Verpflichtungen oder der für die Kunden getätigten Geschäfte erfolgen. Außerbetriebliche Tätigkeiten dürfen keine Gefährdung des guten Rufs oder eine sonstige Gefährdung für bpost Bank, bpost bzw. den betroffenen Mitarbeiter enthalten.

Geschenke

Im Allgemeinen dürfen bpost Bank, bpost und ihre Mitarbeiter keine Geschenke machen oder annehmen, die ihrerseits auf eine mangelnde Kenntnis ihrer Pflichten gegenüber den Kunden schließen lassen könnte. Geschenke dürfen nur unter Einhaltung bestimmter strikter Regeln angenommen und gemacht werden.

4.2. Pflicht zur Information des Kunden über Interessenkonflikte

Wenn der Konflikt nicht zufriedenstellend geregelt werden kann oder die getroffenen Maßnahmen die Interessen des Kunden nicht ausreichend schützen, wird der Kunde über das Vorliegen des Interessenkonfliktes informiert. So kann er mit Sachkenntnis entscheiden, ob er in dieser besonderen Situation weiterhin die Dienste der Bank in Anspruch nimmt.

Falls die allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung und Regelung von Interessenkonflikten und diese zusätzliche Maßnahme über die Konfliktmitteilung nicht ausreichen, um den Konflikt zu lösen und die Interessen des Kunden wirksam zu schützen, werden bpost Bank und bpost mit dem Kunden keine Geschäfte tätigen.

4.3. Zusätzliche Informationen

Kunden die zusätzliche Informationen über die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten wünschen, können sich wenden an Complaints Management, Markiesstraat1, Postfach 2, 1000 Brüssel.

bpost Bank ist eine Aktiengesellschaft belgischen Rechts mit Sitz in 1000 Brüssel, Rue du Marquis/Markiesstraat 1, Postfach 2, eingetragen im RJP unter der Nummer 0456.038.471 (Brüssel) und bei der MwSt. unter der Nummer 456.038.471. bpost bank ist ein belgisches Kreditinstitut und unterliegt der Aufsicht der belgischen Nationalbank und im Bereich Anleger- und Verbraucherschutz der Aufsicht der Autorität für Finanzdienstleistungen und Märkte (FSMA).